



IHK–Außenwirtschaftsmitteilung

Oktober 2025

Ihr Ansprechpartner



Ihr Ansprechpartner:

Außenwirtschaft | Zoll
Teamleiter

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	3
IM BLICKPUNKT	4
BWIHK-Vize Paal: Baden-Württemberg muss Exportbasis breiter aufstellen.....	4
LÄNDER UND MÄRKTE.....	6
ACI System auch für Luftfracht ab 1.1.2026	6
Indien: Veranstaltungen der IHK Rhein Neckar.....	8
BW INTERNATIONAL.....	9
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	10
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	14
Zoll: ATLAS-Versand (Codelisten) - Verschiebung von Dokumenten-Codierungen	14
APS-begünstigte Ländern: Aussetzung bestimmter Zollpräferenzen	14
EU-NACHRICHTEN	15
EUDR wird um 1 Jahr verschoben.....	15
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	16
ANLAGEN.....	17

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

22. Oktober 2025 Arbeitskreis Zoll

27. Oktober 2025 Außenwirtschaftsausschuss

03. November 2025 Länderveranstaltung Ukraine

05. November 2025 Länderveranstaltung USA

02. Dezember 2025 Arbeitskreis Netzwerk International für Exportleiter/Innen

09. Dezember 2025 Arbeitskreis strategischer Einkauf global

Zur besonderen Beachtung:

Im Anhang finden Sie verschiedene Seminare und Unternehmerreisen der IHK- Exportakademie GmbH, Stuttgart, der Auslandshandelskammern und weiterer Veranstalter.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Albert-Schweitzer-Str. 7, 78054 Villingen-Schwenningen

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 9.00 bis 11.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IHK-Außenstelle Tuttlingen in der BBT, Max-Planck-Str. 17, 78532 Tuttlingen:

Publikumsverkehr von 9 Uhr und 11 Uhr, Ansprechpartnerin ist Frau Petra Winker-Jerkovic, Tel. 07461 9290-26,

E-Mail: winker-jerkovic@vs.ihk.de

IM BLICKPUNKT

BWIK-Vize Paal: Baden-Württemberg muss Exportbasis breiter aufstellen

Märkte im Blick: Europa stabilisiert, Schweiz legt massiv zu – Ausfuhren in die USA und nach China deutlich gesunken

Die aktuelle Außenhandelsstatistik zeigt eine klare Botschaft: Baden-Württemberg kann sich nicht länger auf die bisherigen Exportstützen USA und China verlassen. So sind die Ausfuhren in die Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 2025 um rund zehn Prozent zurückgegangen und damit das zweite Jahr in Folge deutlich geschrumpft. Besonders betroffen sind die für den Südwesten so zentralen Branchen – die Automobilindustrie (Minus 11 Prozent), die Pharmaindustrie (Minus 13 Prozent) und der Maschinenbau (Minus 12 Prozent). Auch die Exporte nach China sind im gleichen Zeitraum um mehr als 16 Prozent eingebrochen, vor allem aufgrund eines massiven Rückgangs beim Automobilabsatz (Minus 40 Prozent).

„Die Exportschwäche in die USA hat bereits vor zwei Jahren begonnen, also vor der aktuellen politischen Zuspitzung“, sagt BWIK-Vizepräsident Claus Paal und Präsident der im BWIK für Außenwirtschaftsthemen federführenden IHK Region Stuttgart. Die Gründe sind nach Paals Einschätzung vielfältig: „Der US-Automarkt verändert sich durch den raschen Aufstieg neuer Anbieter. Gleichzeitig wird im Pharmabereich stärker lokal produziert und im Maschinenbau setzen viele US-Unternehmen zunehmend auf eigene Kapazitäten oder asiatische Lieferanten. Das bedeutet für unsere Unternehmen: Der US-Markt bleibt wichtig, aber er ist kein Selbstläufer mehr.“ Exporte in die Schweiz stark angestiegen.

Umso wichtiger sei die europäische Stabilitätsachse. „Unsere Nachbarländer tragen derzeit wesentlich zur Abfederung der globalen Unsicherheiten bei“, sagt Paal. Rückgang bei USA und China, ein Plus beim Europäischen Markt – insgesamt stagnierte der baden-württembergische Außenhandel damit im ersten Halbjahr. Die Exporte gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur leicht um 0,51 Prozent zurück und lagen bei 122,4 Milliarden Euro. Die Exporte in die Schweiz stiegen dabei um 19 Prozent auf 12,2 Milliarden Euro – bei den Importen ist die Schweiz inzwischen sogar Baden-Württembergs wichtigstes Herkunftsland. Dabei sind pharmazeutische Produkte die bedeutendste Warengruppe im bilateralen Handel zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz – und das in beide Richtungen.

Auch in der EU gibt es positive Dynamiken – mit wachsenden Ausfuhren nach Spanien (Plus 8,4 Prozent), Polen (Plus 6,1 Prozent), Österreich (Plus 4,3 Prozent), Italien (Plus 2,8 Prozent) und Frankreich (Plus 1,2 Prozent).

Den Blick weiten – neue Wachstumsregionen erschließen

Für den BWIK-Vize zeigt diese Entwicklung: „Europa ist das Rückgrat unseres Außenhandels. Doch allein auf Europa zu setzen, reicht nicht. Baden-Württemberg muss den Blick weiten und neue Wachstumsregionen erschließen. In vielen aufstrebenden Ländern entstehen Chancen für unsere Leitindustrien – ob Maschinenbau, Automotive, Pharma, Medizintechnik oder Umwelttechnologien. Wir brauchen eine breitere Exportbasis, die unsere Unternehmen resilienter gegenüber geopolitischen und wirtschaftlichen Schwankungen macht. Vielfalt in den Absatzmärkten ist die beste Versicherung gegen globale Risiken und zugleich die Basis für nachhaltiges Wachstum im Südwesten. Die EU kann dabei unterstützen, indem sie Freihandelsabkommen mit Regionen, die dies wollen, zügig angeht und deutlich schneller zum Abschluss bringt.“

Quelle: BWIK

Gemischte Reaktionen auf Zoll-Deal – Paal: Europa muss stärker und innovativer werden
Umfrageergebnis: US-Handelspolitik belastet baden-württembergische Wirtschaft massiv
Der „Deal“ zwischen der EU und der Trump-Administration sorgt für Aufregung. Dabei hat die US-Handelspolitik schon jetzt spürbare und teils gravierende Folgen für die exportorientierten

Unternehmen in Deutschland und Baden-Württemberg. Das zeigt eine aktuelle Blitzumfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), an der mehr als 3.300 Unternehmen teilgenommen haben – davon gut ein Zehntel aus dem Südwesten.

„Das handelspolitische Agieren der aktuellen US-Regierung kennt keine Gewinner, sondern nur Verlierer“, stellt BWIHK-Vizepräsident Claus Paal klar. „Zölle waren und sind der falsche Weg. Sie behindern Wettbewerb und damit Fortschritt.“

In der Umfrage berichten 86 Prozent der befragten Unternehmen in Baden-Württemberg von negativen Auswirkungen der bisherigen US-Handelspolitik und damit deutlich mehr als bundesweit (72 Prozent). 21 Prozent der Südwest-Firmen sehen sich sogar in erheblichem Umfang betroffen (15 Prozent im Bundesschnitt). Die Konsequenzen sind selbst für Unternehmen ohne direkte Geschäftsbeziehungen in die USA indirekt spürbar.

Zölle und Unsicherheit als Hauptprobleme

Als größte Belastung nennen die betroffenen Unternehmen mit einer überwältigenden Mehrheit von 80 Prozent die Unsicherheit und mangelnde Zuverlässigkeit der US-Zollpolitik. „Dies lässt immerhin hoffen, dass wir nun mehr Planbarkeit und Berechenbarkeit bekommen“, erklärt Paal. „Denn die Einigung mit der Trump-Administration schafft klare Verhältnisse, sofern sie Bestand hat.“

Weitere zentrale Probleme sind laut Umfrage die Höhe des „Basiszollsatzes“ von künftig 15 Prozent, die kostenintensiven und bürokratischen Zollverfahren und die geringere Wettbewerbsfähigkeit auf dem US-Markt. Weiter werden die Exportkontrollen und sektorale Zölle vor allem bei Produkten aus Stahl und Aluminium angegeben – hieran nehmen die Südwest-Betriebe überdurchschnittlich Anstoß.

Automotive-Branche besonders betroffen

Es fällt auf, dass in Baden-Württemberg ein Viertel der Firmen die von den Zöllen verursachten Mehrkosten selbst tragen und nicht an die US-Kunden weitergeben will – bundesweit geben das nur 15 Prozent an. Dies betrifft vor allem die Autoindustrie. „Die Kosten für Trumps Zölle tragen in vielen Fällen die amerikanischen Verbraucher, da die Unternehmen ihre Kosten soweit möglich als Preiserhöhungen weitergeben müssen“, erläutert Paal. „Auf dem Automobilmarkt sind die US-Verbraucher aber nicht ohne weiteres bereit, einen beliebigen Aufpreis für deutsche und europäische Autos zu bezahlen. Das ist ein massiver Nachteil für unsere exportierenden Unternehmen der Automotive-Branche in Baden-Württemberg.“

Hoffnung auf mehr Stabilität, aber keine Entwarnung

Obwohl ein Teil der Betriebe auf Entlastung durch den neuen EU-US-Deal hofft, bleibt Skepsis bestehen: 38 Prozent der Unternehmen mit US-Geschäft erwarten weiterhin negative Auswirkungen, während 30 Prozent mit einer spürbaren Entlastung rechnen. „Europa muss dringend wieder auf den richtigen Weg zurückfinden – Vorfahrt für Innovation und wirtschaftliche Stärke anstatt selbstverliebter Regulierungswahn“, fordert der BWIHK-Vizepräsident. „Unsere schwache Verhandlungsposition gegenüber dem amerikanischen Präsidenten muss Europa wachrütteln.“ Nur vereint könne es gelingen, zu stabilen, planbaren und fairen internationalen Handelsbeziehungen zurückzufinden. Paal abschließend: „Unsere Unternehmen brauchen Verlässlichkeit – kein Pokern mit Zolltarifen.“

Quelle: BWIHK

LÄNDER UND MÄRKTE

ACI System auch für Luftfracht ab 1.1.2026

(DIHK/AHK Ägypten) Seit 2021 befindet sich das „Advanced Cargo Information System (ACI)“ für Sendungen, die per Schiff nach Ägypten eingeführt werden, in Betrieb. Der ägyptische Zoll führt nun das verpflichtende ACI-System für Luftfracht ab dem 1. Januar 2026 ein.

ACI zielt darauf ab, die Verfahren zur zolltechnischen Risikoüberprüfung und Freigabe von Waren bei der Einfuhr zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es trägt darüber hinaus dazu bei, die Angaben von Exporteuren und Importeuren über ein einziges Single-Window-Portal „Nafeza“ (zu Deutsch „Fenster“) zu bündeln und zu verifizieren.

Die AHK Kairo hat dazu eine entsprechende Meldung verfasst ([LINK](#)).

Indien auf Wachstumskurs

Auf Wachstumskurs: Ein Blick auf Indiens vielversprechende Marktchancen
„Das wird Indiens Jahrhundert“, ist Sadeev Sandhu, Wirtschaftsrepräsentant des Landes Baden-Württemberg in Indien (Delhi), überzeugt. Das südasiatische Land hat nicht nur China als bevölkerungsreichsten Staat mit 1,4 Milliarden Einwohnern abgelöst, sondern ist auch die aktuell am schnellsten wachsende Volkswirtschaft weltweit. 2024 erreichte der Handel zwischen Indien und Deutschland mit 33,4 Milliarden Dollar einen neuen Rekord – mit Maschinengütern als wichtigstem Exportgut von Deutschland nach Indien. Baden-württembergische Global Player wie Mercedes-Benz, Bosch oder Carl Zeiss haben das Potenzial Indiens sehr früh erkannt und sind dort mit eigenen Forschungs- und Entwicklungszentren sowie Produktionsstätten vertreten. Indien befindet sich somit auf der Überholspur, und für kleine und mittlere Unternehmen aus dem deutschen Südwesten lohnt sich ein Markteinstieg.

Faktoren für den wirtschaftlichen Aufschwung

Für das wirtschaftliche Wachstum gibt es verschiedene Haupttreiber. Eine große Rolle spielen demografische Faktoren. Indiens Bevölkerung ist mit durchschnittlich 28 Jahren sehr jung. Bis zum Jahr 2040 sollen mehr als 100 Millionen Menschen dem indischen Arbeitsmarkt beitreten. Zum Vergleich: Das Durchschnittsalter in China liegt bei rund 39 Jahren, und die Volksrepublik soll im selben Zeitraum so viele Arbeitskräfte verlieren. Indiens Fachkräfte sind hochqualifiziert, und laut Sandhu interessieren sie sich vor allem für Jobs, in denen sie etwas bewegen können. Attraktiv sind insbesondere Stellen, in denen innovatives Denken gefördert wird. Das führt landesweit zu einer hohen Produktivität und fördert Entrepreneurship. Einen positiven Einfluss hat diese Entwicklung auch auf das Konsumverhalten, da Inderinnen und Inder in solchen anspruchsvollen Positionen mehr verdienen.

Indiens Start-up-Szene ist eine weitere treibende Wachstumskraft. Bangalore und Hyderabad haben sich zu boomenden Hubs für Neugründungen entwickelt, die bereits 117 Unicorns mit einem Wert von 354 Milliarden Dollar hervorbrachten. Diese zeichnet ein starkes Netzwerk aus, zu dem Alumni führender indischer Hochschulen wie dem Indian Institute of Technology und frühere Mitarbeitende bekannter Firmen gehören. Gründungen in den Bereichen Enterprise Tech, FinTech, Onlinehandel und Verbraucherdienstleistungen stechen besonders heraus. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung von AgriTech-Start-ups. In den letzten fünf Jahren haben mehr als 2000 junge Firmen aus der Branche Finanzierungen im Wert von drei Milliarden Dollar erhalten. Digitalisierte Lösungen sind in Indiens Landwirtschaft gefragt, da fast die Hälfte der Bevölkerung in dem Sektor tätig ist und das Land über hohe Vorkommen natürlicher Ressourcen verfügt. Indien gehört zu den Top-Vier-Ländern im Bereich Lebensmittelherstellung und ist der weltweit größte Produzent von Milch, Hülsenfrüchten und Gewürzen.

Auch auf staatlicher Ebene wird das wirtschaftliche Wachstum gefördert. Nicht nur durch hohe Investitionen in die Infrastruktur, sondern auch Reformen. Im Februar 2025 verkündete die Regierung die Einrichtung einer Deregulierungskommission – mit dem Ziel, den staatlichen Einfluss

auf den Markt zu verringern und die Wirtschaft weiter zu öffnen. Im Rahmen dieser Reformen sollen z. B. Bereiche wie das Bankwesen für Privatisierungen und ausländische Direktinvestitionen freigegeben, die Bürokratie verringert und ein Investitionsfreundlicheres Klima geschaffen werden. Chancen für die baden-württembergische Wirtschaft

Mittlerweile versuchen sich Unternehmen im Rahmen der China-Plus-Eins-Strategie unabhängiger vom chinesischen Markt zu machen und breiter in Asien aufzustellen, wodurch Länder wie Indien in den Fokus rücken. Vorteilhaft an Indien ist, dass das Land in den letzten Jahren globale resiliente Lieferketten aufgebaut hat, die internationalen Partnern Stabilität versprechen. Aktuell verhandeln die EU und Indien auch über ein Freihandelsabkommen, was neue Möglichkeiten eröffnet. Indien versucht bereits durch verschiedene Anreize ausländische Investoren aktiv anzuziehen. Für baden-württembergische Unternehmen sind vor allem zwei Programme interessant:

Make in India: Das Make-in-India-Programm bietet gezielt für ausländische kleine und mittlere Unternehmen Unterstützungsmöglichkeiten bei einem Markteintritt in Indien an. Diese profitieren von vereinfachten Investitionsprozessen und Regularien sowie beschleunigten Genehmigungen für neue Projekte. Seit der Einführung des Programms im Jahr 2015 wurden bereits mehr als 220 mittelständische Unternehmen aus Deutschland mit 2,14 Milliarden Euro unterstützt.

PLI Schemes: Zur Förderung der Produktion in Indien wurde 2020 das sogenannte Production Linked Incentive (PLI) Scheme eingeführt. Das Programm bietet internationalen Investoren finanzielle Vorteile, wenn sie große Produktionsanlagen im Land errichten.

Diese beiden Programme fokussieren sich auf verschiedene Sektoren, die eine Schlüsselrolle in Indiens Wachstumsstrategie einnehmen. Dazu gehören u.a. Automobil, Chemie, Elektronik, Erneuerbare Energien (mit der größten Kapazität im Bereich Solarenergie), grüne Technologien, Textilien, die Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Sandhu sieht darüber hinaus auch in der industriellen Automation gute Geschäftschancen für südwestdeutsche Firmen, da in Indien zunehmend Smart-Factory-Lösungen gesucht werden. Im Dienstleistungssektor werden z.B. die Bereiche Informationstechnologie, Finanzen, Umweltingenieurwesen und Telekommunikation unterstützt. Insbesondere in der IT hat sich Indien aufgrund der hohen Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte und Kosteneffizienz weltweit einen Namen als gefragter Outsourcing-Standort gemacht.

So gelingt der Markteinstieg – Tipps vom Wirtschaftsrepräsentanten Sandhu

Bei einer Expansion in ein neues Land müssen immer auch Herausforderungen berücksichtigt werden. „Indien ist kein Ort, an den man für einen schnellen Turnaround kommt, Geld verdient und wieder geht. Es muss ein langfristiges Vorhaben sein“, rät Sandhu. Er betont, dass die Strukturen in Indien unklar wirken können und man Zeit braucht, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Außerdem sollten sich Unternehmen lokalen Bedürfnissen anpassen und Indiens Kostensensitivität berücksichtigen. Es ist auch wichtig, die richtigen lokalen Partner für einen Markteinstieg zu finden. Bezüglich der Personalsuche empfiehlt Sandhu keine Expats nach Indien zu schicken, sondern direkt indische Talente einzustellen:

„Es gibt eine große Brandbreite gut ausgebildeter und erfahrener indischer Fachkräfte (...). Ihnen fehlt meist nur der deutsche Blickwinkel. Es ist besser, Menschen aus Indien in sein Unternehmen nach Deutschland zu holen, dort einzuarbeiten und dann wieder zurückzuschicken. (...). So kann man ihnen eine Orientierung darüber geben, wie Deutsche denken und arbeiten.“

Sadeev Sandhu, Wirtschaftsrepräsentant des Landes Baden-Württemberg für Indien (Delhi)

In ganz Indien hat sich Englisch als Kommunikationssprache durchgesetzt, was den Austausch erleichtert.

Indien ist das zweitgrößte Land Asiens nach China und neunmal so groß wie Deutschland. Das wirft die Frage auf, welche indischen Regionen sich am besten für einen Markteintritt eignen. Sandhu empfiehlt kein bestimmtes Gebiet für Expansionen, sondern betont, dass es aufs Unternehmen ankommt. Bei der Standortsuche sollten sie sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Wo befinden sich relevante Fabriken?
- Welche Rohmaterialien werden benötigt?
- Welche Logistikmerkmale spielen eine Rolle?
- Wo befindet sich die Zielgruppe?

Anhand der Antworten darauf, finden Unternehmen die für sie erfolgversprechendsten Zielregionen und können einen Markteinstieg langfristig planen.

Vollständiger Artikel mit weiteren Informationen:

<https://www.bw-i.de/newsroom/news/nachricht/indien-auf-wachstumskurs-marktchancen>

Ihre Ansprechpartnerin:

Baden-Württemberg International (BW_i), Stuttgart, Anna Krywalski, Internationalisierung
Tel. 0711 22787-936, anna.krywalski@bw-i.de

Quelle: Baden-Württemberg International (BW_i)

Indien: Veranstaltungen der IHK Rhein Neckar

- 23.10.2025: : [Webinar-Reihe: Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen – IHK Rhein-Neckar](#)

5.11.2025: [Webinar: Indien: BIS-Zertifizierung](#) – allgemeine Zertifizierungspflicht nach Scheme I und II (u.a. auch für Ersatzteile relevant)

Vorschlag für den Teaser des Newsletters:

Sie wollen nach Indien exportieren und fragen sich, ob Ihr Produkt eine BIS-Zertifizierung benötigt? In unserem Webinar informieren wir Sie, welche Produkte betroffen sind.

Außerdem zeigen wir Ihnen wie Produkt- und Werkszertifizierungen in Indien ablaufen und was Sie dabei beachten müssen.

- 6.11.2025: [Webinar: Indien: Neue BIS-Zertifizierungspflicht für Maschinenexporte](#) – Zertifizierungspflicht Maschinensicherheit für einige Produkte aus der HS-Code-Gruppe 84 & 85

Vorschlag für den Teaser des Newsletters:

Viele Maschinen aus den HS-Code-Bereichen 84 und 85 benötigen ab dem 1. September 2026 eine BIS-Zertifizierung für den Export nach Indien. Unternehmen sollten sich frühzeitig vorbereiten, um Verzögerungen oder Lieferstopps zu vermeiden. Handeln Sie rechtzeitig und informieren Sie sich beim Webinar über das neue Scheme X des Bureau of Indian Standards (BIS).

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

Baden-Württemberg Pavillon auf der JEC World

vom 10. bis 12. März 2026 in Paris

Die JEC World gilt als weltweit führende Fachmesse für Verbundwerkstoffe, innovative Materialtrends und moderne Werkstofflösungen. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen auf dem THE LÄND Pavillon bei der JEC World, die vom 10. bis 12. März 2026 in Paris stattfindet.

Die Messe bildet die gesamte Wertschöpfungskette der Verbundwerkstoffindustrie ab – von der Rohmaterialproduktion über die Weiterverarbeitung bis hin zur Lieferung von Anlagen, Maschinen und relevanten Dienstleistungen. Thematische Schwerpunkte liegen unter anderem in den Bereichen Automatisierung, Maschinenbau, Oberflächentechnik, Qualitätssicherung, Verbundwerkstoffe sowie Werkzeuge und Werkzeugmaschinen.

In diesem Jahr stellten über 1.350 Unternehmen auf der Messe aus und trafen auf mehr als 45.000 Fachbesucher – ein neuer Rekord in der Geschichte der Veranstaltung.

Dank der hohen Qualität von Besuchern und Ausstellern bietet die JEC World eine hervorragende Plattform, um neue Geschäftskontakte zu knüpfen, sich über Markttrends zu informieren und die Innovationskraft der Branche hautnah zu erleben.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.bw-i.de/veranstaltungen/event/jec-world-verbundwerkstoffe-frankreich-maerz-2026>

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

Die AHK Rumänien organisiert gemeinsam mit dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. und mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer am 27. November 2025 die 3. Deutsch-Rumänisch-Moldauische Wirtschaftskonferenz in Stuttgart.

Die Veranstaltung bietet eine hervorragende Plattform für den Austausch zwischen Wirtschaft und Politik, um bilaterale Beziehungen zu vertiefen und neue Partnerschaften aufzubauen.

Rund 250 Gäste aus Deutschland, Rumänien und Moldau – darunter führende Vertreter aus Regierung und Wirtschaft – diskutieren über zentrale Themen wie **Energie, Industrie & Nearshoring, Innovation & Forschung sowie Verteidigung & Sicherheit**.

Nutzen Sie die **Networking-Sessions**, um wertvolle Kontakte zu hochrangigen Regierungsvertretern und führenden Unternehmen zu knüpfen.

Melden Sie sich bis zum **25. September 2025** an und sichern Sie sich 20 % Frühbucherrabatt!

Mitglieder der AHK oder des Ost-Ausschusses erhalten zusätzlich 10 % Nachlass.

Zur Anmeldung und weiteren Details besuchen Sie die Webseite der AHK Rumänien [hier](#).

Messeprogramm 2026

International sichtbar – mit BW_i auf den Leitmessen Ihrer Branche

Auch im kommenden Jahr bringt BW_i mit Gemeinschaftsständen im In- und Ausland Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter dem Dach von THE LÄND zusammen – als gemeinsame Plattform, um internationale Sichtbarkeit auszubauen, Austausch zu fördern und neue Kooperationen auf den Weg zu bringen. Ganz im Sinne unseres Slogans: „Connected in purpose. United in progress“.

Baden-Württemberg International startet in die Vorbereitungen für ein starkes Messejahr 2026: Auf 23 Gemeinschaftsständen, so viele wie seit Langem nicht mehr, vernetzen wir kluge Köpfe mit technologiebegeisterten Investoren, die gute Idee mit dem richtigen Cluster, die bahnbrechende Innovation mit der richtigen Bühne. Die Plattformen, die die Baden-Württemberg-Pavillons von BW_i bieten, ermöglichen es, Innovationen frühzeitig sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.

Neue Messeangebote

Wie bereits in der Vergangenheit kombiniert unser Messeprogramm bewährte Formate mit spannenden neuen Projekten. Als Aussteller können Sie sich auf mehrere attraktive neue Messebeteiligungen freuen:

Den Auftakt ins Messejahr machen wir im Januar mit der IMTEX FORMING, der bedeutendsten indischen Messe für Metallumformung und Fertigungstechnologien. Der indische Maschinenbau verzeichnete in den letzten Jahren ein starkes Wachstum. Die Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Maschinenbau sind hier derzeit sehr vielversprechend. Im Februar folgt mit der WHX Dubai (vormals Arab Health) die erste von vier Messen im Bereich Gesundheitswirtschaft – neu dabei: die DMEA in Berlin. Die Messe mit dem Leitthema „Time To Connect Digital Health“ bietet beste Voraussetzungen für praxisnahe Kooperationen von Start-ups, Kliniken und Industrie. Mit dem Format „THE LÄND Lobby“ erhalten bis zu vier innovative Projekte und KMU die Chance, sich direkt am Stand von THE LÄND einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren. Die wachsenden Anforderungen an Sicherheit und Verteidigung machen verlässliche Partnerschaften und gemeinsame Lösungen unverzichtbar. Mit der Teilnahme am Gemeinschaftsstand auf der Enforce Tac, Fachmesse für innere und äußere Sicherheit in Nürnberg, bieten wir Ihnen die Chance, in den Dialog mit Entscheidern aus Behörden, Forschung und Industrie zu treten, um neue Märkte im verteidigungspolitischen Umfeld zu erschließen. Auch mit einer Beteiligung an der MSPO, International Defence Industry Exhibition im September in Kielce/Polen, setzt BW_i auf diesen stark wachsenden Bereich.

Netzwerkmessen – Gemeinsam sichtbar

Baden-Württemberg wird sich als starken Wissenschaftsstandort auf den drei wichtigsten internationalen Netzwerkmessen für Hochschulen und Forschung präsentieren:

Auf der APAIE – Asia-Pacific Association for International Education – in Hongkong, das führende Forum für Internationalisierung im asiatisch-pazifischen Raum.

Auf der NAFSA in Orlando – der größten internationale Bildungsmesse in Nordamerika, die jährlich tausende Fachleute aus Hochschulen, Forschung, Bildungspolitik und internationalen Organisationen zusammenbringt.

Und auf der EAIE in Glasgow – der zentralen europäischen Plattform für Internationalisierung im Hochschulbereich.

Messe-Scouting bei BW_i

Das Scouting-Format, bei dem BW_i neue Veranstaltungen und Märkte testet, führt uns 2026 auf die IAA Transportation in Hannover – die wichtigste Plattform für die Nutzfahrzeug-, Transport- und Logistikindustrie.

Nachhaltigkeit und Unternehmensansiedlung

Neben den Branchenmessen beschäftigen wir uns im nächsten Jahr auch wieder mit übergreifenden Themen.

Im Bereich Nachhaltigkeit haben wir bei einzelnen Messen bereits eine CO₂-Bilanzierung vorgenommen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Beteiligungen besser einschätzen zu können. BW_i ist dabei auf einem sehr guten Weg: rund 80 Prozent unserer Messestände sind wiederverwendbar oder recycelbar. Doch wir wollen gemeinsam noch besser werden. Denn der größte Hebel zur Reduktion der CO₂-Emissionen liegt in der Mobilität. Deshalb bitten wir auch unsere Messteilnehmer, nach Möglichkeit auf eine nachhaltige Anreise zu achten. Nur wenn Veranstalter und Aussteller an einem Strang ziehen, können wir die Emissionen rund um unsere Messeauftritte wirksam und langfristig senken.

Auch das Thema Ansiedlung internationaler Firmen in Baden-Württemberg nimmt eine wichtige Stellung ein und zieht sich durch das gesamte Messeprogramm. Neben der Förderung von KMU bei Messen legen wir einen starken Fokus darauf, THE LÄND als attraktiven Standort für ausländische Unternehmen zu präsentieren und diese bei ihrer Expansion nach Baden-Württemberg umfassend zu unterstützen.

Ihr Platz auf einem BW_i-Messestand: Maximale Wirkung, minimaler Aufwand

Ein Gemeinschaftsstand bietet Ihnen eine unkomplizierte Möglichkeit, Ihr Unternehmen auf der Messe zu präsentieren – mit geringem Planungsaufwand. Aufbau, Logistik und Services wie Catering übernehmen wir für Sie. Die gebündelte Präsenz mehrerer Aussteller unter dem THE LÄND-Dach sorgt für eine starke Außenwirkung und erhöht Ihre Sichtbarkeit deutlich. Dank zentraler Lage und eines attraktiven, nachhaltigen und professionellen Standkonzepts wird der Messestand schnell zum Anziehungspunkt für Fachbesucher aus aller Welt. Darüber hinaus erhalten Sie Zugang zu wertvollen Kontakten und profitieren von flankierenden Veranstaltungen, die wir gezielt für unsere Mitaussteller organisieren.

100 Prozent zufriedene Kunden

92,2 Prozent unserer Aussteller bewerten die Qualität unserer Organisation mit ‚sehr gut‘, weitere 7,8 Prozent mit ‚gut‘ – das bestärkt uns in unserem Anspruch, unseren Kunden einen professionellen Messeauftritt zu bieten.

Planen Sie jetzt Ihren Messeauftritt 2026!

Online-Veranstaltungskalender:

<https://www.bw-i.de/veranstaltungen/uebersicht>

Messeprogramm 2026 zum Download:

https://www.bw-i.de/fileadmin/media/Downloads/2026_Jahresprogramm_Messe.pdf

Ihre Ansprechpartnerin:

Baden-Württemberg International (BW_i), Stuttgart

Jasmin Omer

Leiterin des Bereichs Internationale Messen, Tel. 0711 22787-949, E-Mail: jasmin.omer@bw-i.de



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkennntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2025 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

Markterkundungsreise Frankreich: Chancen für deutsche Medizintechnik

vom 3. bis 5 Februar 2026 nach Paris

Vom 3. bis 5. Februar 2026 veranstalten die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern eine Markterkundungsreise nach Paris. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Trends der Medizintechnik in Frankreich, der direkte Austausch mit Entscheidungsträgern sowie fundierte Einblicke in den französischen Gesundheitsmarkt, der als einer der bedeutendsten Märkte Europas gilt.

Ziel der Unternehmerreise ist es, den Zugang für deutsche Medizintechnik-Unternehmen zum französischen Markt zu erleichtern, Kooperationsoptionen aufzuzeigen und die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsbeziehungen im Bereich Gesundheit und Medizintechnik zu fördern.

Teilnahmeentgelt:

1.165,50 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung: https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=865

Markterkundungsreise Saudi-Arabien: Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma /Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik

vom 8. bis 10. Februar 2026 nach Riyadh und Jeddah

Ein dreitägiges Programm in Riyadh und Jeddah gewährt Ihnen wertvolle Eindrücke zu aktuellen Geschäftschancen sowie die Möglichkeit, durch Firmenbesuche direkte Kontakte zu potenziellen Kunden zu knüpfen. Besondere Schwerpunkte werden dabei u.a. auf die Sektoren für Chemie, Pharmazie, Elektronik und Lebensmittel gelegt. Ein weiter aufstrebender Industriezweig ist die lokale Automobilindustrie mit dem Fokus auf E-Mobilität, u. a. mit der ersten saudischen Automobilmarke, CEER.

Teilnahmeentgelt:

990 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung: https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=863

Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE 2026

vom 3. bis 6. März 2026 in Bologna, Italien

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern organisieren einen Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE in Bologna, Italien.

Der baden-württembergischer Gemeinschaftsstand befindet sich in der Themenhalle für Automatisierung und Robotik – eine der größten und meistbesuchten Hallen der Messe. Damit Sie Ihren Messeauftritt möglichst effizient nutzen, organisieren wir B2B-Gespräche mit italienischen Unternehmen direkt am Stand. Die Unternehmen werden nach Ihrem Anforderungsprofil ausgewählt.

Teilnahmeentgelt:

3.200 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung: https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=831

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Zoll: ATLAS-Versand (Codelisten) – Verschiebung von Dokumenten-Codierungen

Folgende Dokumenten-Codierungen im Versandverfahren wurden mit Wirkung vom 01.09.2025 von den Codelisten für Transportdokumente (I0943/I0945/I0946) in die Codelisten für Unterlagen (I0923/I0925/I0926) verschoben:

- N235 – Containerliste
- N271 – Packliste
- N785 – Frachtmanifest
- N787 – Ladungsverzeichnis
- N955 – Carnet ATA

Siehe dazu die [ATLAS – Info 0838/2025 vom 22.09.2025](#).

APS-begünstigte Ländern: Aussetzung bestimmter Zollpräferenzen

(DIHK) Für Indien, Indonesien und Kenia werden APS-Zollpräferenzen ausgesetzt. Diese Maßnahme gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 oder, falls die Verordnung (EU) Nr. 978/2012 vor dem 31. Dezember 2028 ausläuft, bis zum Ablauf der Geltungsdauer jener Verordnung.

Wie der Zoll mitteilte ([LINK](#)), veröffentlichte die EU-Kommission im Amtsblatt Serie L vom 25.

September 2025 die DVO (EU) 2025/1909 vom 24. September 2025 zur Festlegung der Regeln für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 hinsichtlich der Aussetzung bestimmter Zollpräferenzen, die bestimmten APS-begünstigten Ländern gewährt wurden, für die Jahre 2026 bis 2028.

Die in Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 genannten Zollpräferenzen werden für die betroffenen APS-begünstigten Länder, die in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 aufgeführt sind, für die Liste der Waren der APS-Abschnitte im Anhang dieser Verordnung ausgesetzt.

Näheres steht in der [DVO \(EU\) 2025/1909](#).

EU-NACHRICHTEN

EUDR wird um 1 Jahr verschoben

Die EU-Umweltkommissarin Jessica Roswall hat heute angekündigt, dass die Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) um ein weiteres Jahr verschoben wird.

Die Verordnung sollte ursprünglich ab dem 30. Dezember 2024 gelten, bevor die Kommission vorschlug, den Start auf Ende dieses Jahres zu verschieben und Unternehmen sowie Handelspartnern damit zusätzliche 12 Monate zur Vorbereitung auf die neuen Rückverfolgungs- und Sorgfaltspflichten einzuräumen.

Doch es sei mehr Zeit nötig, sagte Roswall, und die Kommission habe nun Briefe an den Rat der EU und das Europäische Parlament geschickt, in denen eine weitere Verschiebung vorgeschlagen wird. Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hatte bereits Anfang des Jahres gefordert, die Anwendung der Entwaldungsregeln zu verschieben, bis bestimmte Maßnahmen überarbeitet worden sind.

Die Kommissarin wies zurück, dass die Initiative zur Verschiebung mit Beschwerden von Handelspartnern wie den USA, Japan oder Malaysia zusammenhänge. Ebenso dementierte sie einen Zusammenhang mit dem Abschluss schwieriger Handelsgespräche am Montag mit Indonesien, dem weltweit größten Palmölexporteur. Roswall ließ offen, dass auch inhaltliche Änderungen an den Entwaldungsregeln möglich sind.

Die DIHK hatte sich immer wieder für eine Verschiebung und Nachbesserung der EUDR eingesetzt: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/tdw/entwaldungsfreie-lieferketten-eu-verordnung-verschieben-und-gruendlich-nachbessern--135698>

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.gtai-exportguide.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations – UN) kaufen für ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Jörg Hermle (Geschäftsbereich International)
Stand	Oktober 2025
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Anpassung der Öffnungszeiten zur Bescheinigung von Ursprungszeugnissen und Carnets

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir unsere Öffnungszeiten zur Abwicklung und Bescheinigung von Ursprungszeugnissen und Carnets an unseren Standorten in **Villingen-Schwenningen** und **BBT - Tuttlingen** vereinheitlicht haben, um Ihnen noch einen effizienteren Service anbieten zu können.

Die neuen Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
- sowie jederzeit nach individueller Terminvereinbarung

Schnell und einfach über IHK-Online-Portal

Außerhalb unserer Öffnungszeiten erfolgt die Bearbeitung über die Online- Portale. Nutzen Sie die Flexibilität und beantragen Sie Ihre Dokumente schnell und einfach online. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer **IHK-Website** bzw. unter Angabe der Nr. **3876108** im Suchfeld.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Cristina Biljaka, Tel.: 07721 922-122, E-Mail: cristina.biljaka@vs.ihk.de

Frau Caroline Augustinovic, Tel.: 07721 922-247, E-Mail: caroline.augustinovic@vs.ihk.de

Frau Petra Winker-Jerkovic, Tel.: 07461 929-026, E-Mail: winker-jerkovic@vs.ihk.de

Herr Jörg Hermle, Tel.: 07721 922 -123, E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hermle
Teamleiter International

SEMINARÜBERSICHT

Oktober

08.10.2025	Ausfuhranmeldung erstellen mit der IAA Plus
10.10.2025	Unterlagencodierung in ATLAS AES 3.0
13.10.2025	Zollwertermittlung leicht gemacht: Praxisnahe Lösungen
13.10.2025	Ursprungsnachweise managen und Präferenzen kalkulieren
14.10.2025	Zollbetriebsprüfungen erfolgreich meistern - eine effektive Prüfungsvorbereitung
14.10.2025	In Böblingen: Workshop: Reparaturabwicklung im Drittland
16.10.2025	Die Prüfung des US-Re-Exportkontrollrechts nach den EAR
20.-21.10.2025	Zoll von A-Z: Praxisworkshop Exportieren in ein Drittland
21.10.2025	Die Dual-Use Güterlisten - Klassifizierung von Gütern nach Anhang I der EG-VO und der Ausfuhrliste
21.-23.10. und 28.-30.10.2025	Zertifikatslehrgang Exportmanager (IHK) - Lehrgang für Führungskräfte
22.10.2025	US Export Controls for National and EU Companies
29.-31.10.2025	Sales Excellence in the German Market
30.10.2025	Zollabwicklung mit und in der Schweiz

November

03.-05.11.2025	Fokus Exportkontrolle - 3-tägiger Intensivkurs
04.-06.11. und 11.-13.11.2025	Zertifikatslehrgang Fachkraft für Importabwicklung (IHK)
04.11.2025	Ausfuhrverantwortliche: Risikomanagement und Haftung



OUTGOINGREISEN 2026

Weltweite Chancen für Unternehmen aus Baden-Württemberg!

Wirtschaft kennt keine Grenzen – Ihre Chance für neue Märkte in 2026!

Internationale Märkte bieten enorme Potenziale – für Wachstum, Partnerschaften und Innovation. Die IHK-Exportakademie, in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, lädt Sie ein, Teil der internationalen Unternehmerreisen 2026 zu werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, auf strategisch ausgewählten Reisen neue Märkte kennenzulernen, gezielt Geschäftskontakte zu knüpfen und Ihre Auslandsgeschäfte nachhaltig auszubauen. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen besuchen Sie internationale Zielmärkte, treffen relevante Entscheidungsträger vor Ort und profitieren von der sorgfältigen Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung durch erfahrene Experten.

BWIKH Auslandsprojekte 2026 – Geschäftsanbahnungsreisen und Messebeteiligungen



03.-05. Februar 2026 – Markterkundungsreise Frankreich:
Chancen für deutsche Medizintechnik



08.-10. Februar 2026 – Markterkundungsreise nach Saudi-Arabien:
Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma/Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik.



04.-06. März 2026 – BWIKH-Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE:
Die italienische Leitmesse für innovative Technologien in der Fertigungsindustrie



10.-12. März 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Österreich:
KI-basierte Anwendungen für die Industrie



13.-15. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Polen:
Marktchancen in der Verpackungsindustrie



21.-23. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Irland:
Für Anbieter, Dienstleister & Start-ups der Biotech-/Life-Science-Branche



03.-07. Mai 2026 – Geschäftsanbahnungsreise nach Spanien und Portugal:
Für Anbieter von Präzisionstechnik



08.-10. Juni 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Niederlande:
Sicherheit von Offshore-Windkraftanlagen



Für weitere Informationen sowie eine Terminübersicht scannen Sie einfach den QR-Code.



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

WELTMÄRKTE IM WANDEL

Internationaler Beratungstag (IBT) 2025: Kompass für den Mittelstand und Startups

 Mo, 10. November 2025

 IHK Region Stuttgart

Anmeldung und weitere Informationen:
<https://internationaleberatungstage.de>



Internationaler Beratungstag 2025

Global denken – lokal beraten.

Die internationalen Märkte verändern sich – und mit ihnen die Anforderungen an Ihr Auslandsgeschäft. Gerade jetzt ist Orientierung entscheidend.

Der IBT richtet sich gezielt an Unternehmen aus Baden-Württemberg und bietet maßgeschneiderte Beratung sowie wertvolle Impulse:

- Individuelle Beratungsgespräche mit den Länderprofis der deutschen Auslandshandelskammern (AHK) – zu Chancen und Risiken in etablierten und aufstrebenden Märkten weltweit.
- Fachliche Unterstützung durch die baden-württembergischen IHKs – zu Zoll, Warenverkehr, internationalem Wirtschaftsrecht, Branchentrends und EU-Projekten wie dem Enterprise Europe Network.
- Raum für Ihre Fragen – gewinnen Sie neue Perspektiven und überprüfen Sie Ihre internationale Strategie.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihren Kurs neu auszurichten – praxisnah, persönlich und passgenau.



Melden Sie sich hier an:





Geschäftsreise Italien – Lebensmittel allgemein

01. Dezember 2025 – 04. Dezember 2025

Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) organisiert enviacon international in Zusammenarbeit mit in2newmarkets diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein nach Italien. Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten.



Bildnachweis: shutterstock

Der Import von deutschen Gütern der Agrar- und Ernährungswirtschaft nach Italien ist bereits im Jahr 2024 sowohl wert- als auch mengenmäßig auf ein Importvolumen von 7,2 Milliarden Euro gestiegen. Zu diesen Erzeugnissen gehören beispielsweise Käse zur Weiterverarbeitung, Milch, Schweinefleisch, Backwaren, Süßwaren sowie Suppen und Saucen. Auch biologische und vegetarische Produkte, Bier, Gin und Liköre aus Deutschland sind in Italien gefragt. Qualität, Herkunft und bekannte Marken sind wichtige Erfolgsfaktoren auf dem italienischen Markt. Deutsche Lebensmittel, insbesondere solche mit regionalem oder traditionellem Bezug, sind in Italien beliebt.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Geschäftsreise lohnt.
2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMLEH zu Italien unter www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/italien

3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Italien, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Geschäftsreise vermittelt.
4. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum italienischen Markt für Lebensmittel von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
5. **Präsentationsveranstaltung mit Get-together:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
6. **Store Checks:** enviacon international organisiert in unterschiedlichen Märkten mit internationalem/deutschem Angebot Store Checks. Es werden unterschiedlichste Einzelhandelsgeschäfte mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Discounter, Supermärkte, Delikatessengeschäfte und ähnliches) besucht. Sie dienen der Überprüfung der Angebotsbedingungen für Ihre Produkte/Waren in bestimmten Verkaufsstellen von Einzelhandelsunternehmen sowie der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation und das Preisgefüge in Italien.
7. **Individuelle Geschäftsgespräche:** Die Marktexperten von enviacon international wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Italien aus. Der Auftragnehmer bereitet für Sie die individuellen Geschäftsgespräche mit Unternehmen in Italien vor. Die individuellen Geschäftsgespräche finden am zentralen Ort (Tagungshotel etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der italienischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
8. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Geschäftsgespräche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch enviacon international versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmleh.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMLEH und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
ca. vier Wochen vor Reisebeginn	Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Montag 01.12.2025	Individuelle Anreise mittags/nachmittags Begrüßung und Eingangsbriefing Store Checks
Dienstag 02.12.2025	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags/abends Präsentationsveranstaltung mit Get-together
Mittwoch 03.12.2025	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche
Donnerstag 04.12.2025	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen von enviacon international erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMLEH kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMLEH sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber enviacon international abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 1.879,00 Euro und 5638,00 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMLEH nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von enviacon international gestellt.

- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern,
 - 750,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto von enviacon international zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.

- enviacon international und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
 - Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
 - Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Geschäftsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMLEH wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMLEH-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- Sollte die Geschäftsreise nicht mit physischer Anwesenheit in Italien realisierbar sein, behalten sich BMLEH und BLE die alternative Durchführung der Geschäftsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMLEH gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 300.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in den vergangenen drei Jahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum italienischen Markt kontaktieren Sie bitte enviacon international:

Dr. Konrad Bauer

Telefon: +49 (0)30 8148841-11

E-Mail: bauer@enviacon.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **09. Oktober 2025**.

Vorname Name

Unternehmen

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ich bin/Wir sind ein kleines Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein mittleres Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein großes Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern).

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zur Geschäftsreise akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdatender Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
 Referat 511 – Exportförderung
 Deichmanns Aue 29
 53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMLEH angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMLEH zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMLEH genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMLEH bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Graurheindorfer Str. 153
 53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.



Geschäftsreise Frankreich – Lebensmittel allgemein

25. November 2025 – 28. November 2025

Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) organisiert SBS systems for business solutions GmbH in Zusammenarbeit mit Sutralis SASU diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein nach Frankreich. Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanbahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten.



Bildnachweis: iStock

Frankreich bietet deutschen Unternehmen im Lebensmittelsektor attraktive Exportchancen. Trotz seiner starken Lebensmittelindustrie ist das Land in vielen Bereichen auf Importe angewiesen, insbesondere bei Obst, Gemüse und verarbeiteten Produkten. 2023 gaben französische Haushalte rund 22 % ihres Budgets für Lebensmittel aus – deutlich mehr als in Deutschland mit etwa 15 %. Besonders gefragt sind gesunde Alternativen zu stark verarbeiteten, süßen oder fettreichen Lebensmitteln; Obst, Gemüse und Backwaren bleiben populär, während der Konsum von Fleisch und Molkereiprodukten tendenziell zurückgeht. Der französische Branchenverband ANIA (Association Nationale des Industries Alimentaires) prognostiziert für das Jahr 2025 einen Umsatz von rund 250 Milliarden Euro in der Lebensmittelindustrie.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Geschäftsreise lohnt.
2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMLEH Frankreich unter <https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/frankreich>
3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation Frankreich, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Geschäftsreise vermittelt.
4. **Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** Sie erhalten grundlegende Informationen zum französischen Markt für Lebensmittel von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
5. **Präsentationsveranstaltung mit Get-together:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
6. **Store Checks:** Die SBS systems for business solutions GmbH organisiert in unterschiedlichen Märkten mit internationalem/deutschem Angebot Store Checks. Es werden unterschiedlichste Einzelhandelsgeschäfte mit verschiedenen Zielgruppen (z. B. Discounter, Supermärkte, Delikatessengeschäfte und ähnliches) besucht. Sie dienen der Überprüfung der Angebotsbedingungen für Ihre Produkte/Waren in bestimmten Verkaufsstellen von Einzelhandelsunternehmen sowie der Informationsbeschaffung über die Wettbewerbssituation und das Preisgefüge in Frankreich.
7. **Individuelle Geschäftsgespräche:** Die Marktexperten der SBS systems for business solutions GmbH wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Frankreich aus. Der Auftragnehmer bereitet für Sie die individuellen Geschäftsgespräche mit Unternehmen in Frankreich vor. Die individuellen Geschäftsgespräche finden am zentralen Ort (Tagungshotel etc.) oder vor Ort am Unternehmenssitz der französischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. ggf. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.
8. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Geschäftsgespräche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch die SBS systems for business solutions GmbH versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmleh.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMLEH und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
ca. vier Wochen vor Reisebeginn	Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Dienstag 25.11.2025	vormittags Individuelle Anreise nach Paris, Frankreich mittags/nachmittags Begrüßung und Eingangsbriefing Store Checks
Mittwoch 26.11.2025	vormittags Präsentationsveranstaltung mit Get-together nachmittags/abends Individuelle Geschäftsgespräche
Donnerstag 27.11.2025	vormittags Store Checks nachmittags Individuelle Geschäftsgespräche
Freitag 28.11.2025	vormittags Individuelle Geschäftsgespräche nachmittags Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung Individuelle Abreise (ggf. am Folgetag)

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen von SBS systems for business solutions GmbH und Sutralis SASU erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMLEH kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMLEH sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der zuständigen SBS systems for business solutions GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 3.029,00 Euro und 9.088,00 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMLEH nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der SBS systems for business solutions GmbH gestellt.

- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:
 - 500,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern,
 - 750,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
 - 1.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der SBS systems for business solutions GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.

- Die SBS systems for business solutions GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Geschäftsreise, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
Bei Absage der Geschäftsreise durch das BMLEH wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Geschäftsreise (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMLEH-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- Sollte die Geschäftsreise nicht mit physischer Anwesenheit in Frankreich realisierbar sein, behalten sich BMLEH und BLE die alternative Durchführung der Geschäftsreise oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMLEH gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 300.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in den vergangenen drei Jahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum französischen Markt kontaktieren Sie bitte **SBS systems for business solutions GmbH**:

Frau Monica Di Benedetto

Telefon: +49 (0)30 8145981-40

E-Mail: m.dibenedetto@sbs-business.com

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **30. September 2025**.

Vorname Name

Unternehmen

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ich bin/Wir sind ein kleines Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein mittleres Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein großes Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern).

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zur Geschäftsreise akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdatender Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
 Referat 511 – Exportförderung
 Deichmanns Aue 29
 53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Geschäftsreisen) des BMLEH angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMLEH zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMLEH genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMLEH bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Graurheindorfer Str. 153
 53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel 46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.



OCT 9 – 10, 2025

**25 YEARS OF STRATEGIC
PARTNERSHIP**

**Democracy | Demography | Development:
The India-Germany Connect**



NEWS9 GLOBAL SUMMIT

OCT 9 & 10 : STUTTGART
at the magnum opus MHP
Arena where policymakers
& business leaders converge,
and collaboration & innovation
take centerstage

DISCUSSION THEMES:

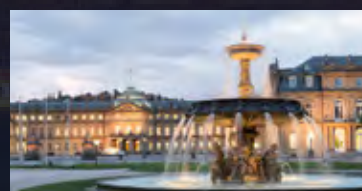
- Free Trade Agreements & Tariff Wars: The India-Germany Advantage
- Global Capability Centers - Advantage Germany & India
- Reimagining NATO & The New World Order
- Security, Sustainability & Scalability: Disrupting the Defence Sector
- Sustainability & Green Mobility
- Football: Making India Score
- Study in Germany: Challenges & Opportunities
- Cinema: Bridging the Culture Gap
- Food Tourism: From Beer to Butter Chicken
- Strength to Strength: Women in Leadership
- Ideas to Innovation: The Startup Story
- Technology & Innovation Keynote
- Mega Cities: Building Growth Engines



AUTO AWARDS
Industry keynote
Panel Discussions
Felicitation



GLOBAL ICONS AWARDS
Celebrating
visionaries and icons
across industries



NETWORKING DINNER
hosted by the state of
Baden-Württemberg at
Neues Schloss in Stuttgart

DELEGATE PASS

Early Bird Prices for One Delegate

€ 500 € 275*

(Exclusive of Charges)

**Two Days of
Full Access To All
Summit Sessions
and Networking
Activities**



Johann Wadephul

Minister of Foreign Affairs Germany

Kaja Kallas*

Vice-President & High Representative
Foreign Affairs and Security Policy,
EU Commission

Florian Hahn

Minister of State at the Federal Foreign
Office, Germany

Winfried Kretschmann

Minister President, Baden Württemberg

Dr. Nicole Hoffmeis- ter-Kraut

Minister of Labour, Economy & Tourism,
Baden-Württemberg

Mr. Manne Lucha

Minister for Social Affairs, Health and
Integration

Theresa Schopper

Minister for Education, Youth and Sports,
Baden-Württemberg

Dr. Frank Nopper

Lord Mayor of Stuttgart

Bernd Lange

Member, European Parliament

Günther Oettinger

Former European Commissioner
for Energy and Housing

Florian Hassler

State Secretary, Europe and International
Affairs, Ministry of Baden-Württemberg

Dietmar Allgaier

President of VfB Stuttgart

Devendra Fadnavis*

Chief Minister, Maharashtra

Jayant Chaudhary*

Minister of State (I/C)
Ministry of Skill Development
and Entrepreneurship

Anurag Thakur

MP & Chairman-Parliamentary
Standing Committee on Coal,
Mines and Steel

Shashi Tharoor*

Chairman of Committee
on External Affairs & MP

Uday Samant*

Minister of Industries,
Maharashtra

Ajit Gupte

India's Ambassador
to Germany

Shatrughna Sinha

Consul General of India,
Munich, Germany

Corporate Leaders at the Summit

Dr Sarita Ahlawat

MD & Co-Founder, BotLab Dynamics

Nishant Arya

Vice Chairman, JBM

Vanessa Bachofer

President, Chamber of Industry and Commerce in
Esslingen + Nürtingen & MD, Mack & Schneider, GmbH

Rajinder Singh Bhatia

President, SIDM & Chairman,
Kalyani Strategic System Limited

Siddharth Bhasin

MD, German Indian Innovation Corridor

Stefan Buchner

Buchner Consulting

Joachim Erdle

Member of the Board of Managing Directors, LBBW

Christian Fieibig

Partner, MHP

Thomas Fischer

Chairman of the Supervisory Board, Mann+Hummel

Captain (N) Michael Giss

Bundeswehr BW

Evelyn de Gruyter

MD, Association of German Women Entrepreneurs

Stefan Halusa

Former Director General, Indo-German Chamber
of Commerce

Peter Hartmann

CFO, PreZero

Alexander Heinrich

Winemaker

Anja Hendel

Senior Advisor Corporate Innovation,
NXTGN Management, GmbH

Chandrashekhar HG

MD, SASMOS HET Technologies

Prof. Dr. Ditmar Hilpert

Professor, Strategic Management &
Business Policy

Bernd Otto Hörmann

CEO, MHP India

Marion Höcke

Head of the International Office,
University Stuttgart

Anandi Iyer

Director, Fraunhofer Gesellschaft, India Office

Ujjwal Jyoti

Managing Director (GCC Sales Lead),
Accenture India

Kunal Kapur

Indian Celebrity Chef

Martin Karkour

CRO, Quantum-Systems GmbH

Jens Kunath

Vice President Sales Mercedes-Benz Cars

Philipp Lahm*

German former footballer

Vivek Lall

CEO, General Atomics Global Corporation

Andreas Lapp

Chairman of the Board, Lapp Group

Matthais Lapp

CEO, Lapp Holdings AG

Oliver Mahn

Filmbüro Baden-Württemberg

Jonas Marggraf

MD, FINTIBA

Ankit Mehta

Co-founder & CEO, IdeaForge Technology

Gunnar Mey

MD, Baden-Württemberg International

Eva Scherer

CFO, Daimler Truck

MP Shyam

President, RV Institutions

Somdutta Singh

Founder, Assiduous Global

Curt Michael Stoll

Deputy Chairman of the Supervisory Board, Festo

Jerome de Tychey

President, Ethereum France

Pankaj Vyas

MD & CEO, Siemens Technology



Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse in Österreich und der Slowakei – Wein

26. November 2025 – 27. November 2025

Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) organisiert die DIHK DEinternational GmbH in Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern in Österreich und der Slowakei (AHK Österreich und AHK Slowakei) diese Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse zum Thema Wein nach Österreich (Wien) und in die Slowakei (Bratislava). Ziel der Maßnahme ist der konkrete Erfahrungsaustausch und die Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen.



Bildnachweis: adobestock

Österreich ist für Deutschland insbesondere aufgrund des Preisniveaus ein interessanter Zielmarkt. Mit 341 €/hl lag das Land 2023 im Ländervergleich im oberen Drittel. Bei einer Marktgröße von 9,2 Mio. Einwohnern und einem Pro-Kopf-Konsum von 26 l (2023/2024) ergibt sich ein Marktvolumen von rund 3,4 Mrd. €. Rund zwei Drittel davon entfallen auf den Außer-Haus-Konsum. Durch das Konsumverhalten ist Österreich vor allem für Premiumweine aber auch neue Trends, wie alkoholreduzierte Weine, ein attraktiver Absatzmarkt.

Die Slowakei verfügt mit rund 5,4 Mio. Einwohnern über einen kleineren Weinmarkt als Österreich. Der Pro-Kopf-Konsum lag 2022 noch bei 12,3 l.

Infolge einer schwachen Ernte im Jahr 2023 und veränderter Konsumgewohnheiten sank dieser jedoch auf etwa 8 l, was einen Gesamtverbrauch von rund 43 Mio. l ergab. Bei einem durchschnittlichen Endverbraucherpreis von 10 bis 12 €/l wird der Markt für das Jahr 2025 auf etwa 430 bis 520 Mio. € geschätzt. Da die heimische Weinproduktion 2023 mit nur rund 24 Mio. l einen historischen Tiefstand erreichte, wird ein erheblicher Teil der Nachfrage durch Importe gedeckt.

Das Preisniveau für alkoholische Getränke liegt in der Slowakei deutlich unter dem EU-Durchschnitt, was auf ein eher preisbewusstes Kaufverhalten hindeutet. Für ausländische – insbesondere deutsche – Weine bietet der Markt dennoch interessante Potenziale, vor allem im Premiumsegment sowie bei neuen Trends wie alkoholreduzierten Weinen.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

1. **Marktberatung:** Bevor Sie sich anmelden erhalten Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung. Diese erleichtert Ihnen die Entscheidung, ob sich eine Teilnahme für Ihr Unternehmen an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse lohnt.
2. **Marktstudien/Länderberichte:** Für weitere Informationen nutzen Sie die Marktstudien und/oder Länderberichte des BMLEH zu Österreich unter <https://www.agrarexportfoerderung.de/oesterreich> bzw. zur Slowakei unter <https://www.agrarexportfoerderung.de/marktstudien/slowakei>.
3. **Eingangsbriefing:** Es werden Ihnen Informationen zur aktuellen politischen Situation in Österreich und der Slowakei, wirtschafts- und handelspolitische Inhalte sowie relevante landestypische Sitten und Gebräuche zu Beginn der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse vermittelt.
4. **Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer:** In einem Online-Termin erhalten Sie grundlegende Informationen zum österreichischen und slowakischen Markt für Wein von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-how. Die fachbezogenen Themen dieser Vorträge werden mit allen deutschen Unternehmen individuell nach verbindlicher Anmeldung abgestimmt.
5. **Vortragsveranstaltung für österreichische und slowakische Teilnehmer:** Veranstaltung mit einem Vortrag je Zielland über grundlegende Informationen der deutschen Weinwirtschaft von Experten mit praxisnahem Know-how zum Thema Wein.
6. **Präsentationsveranstaltung mit Get-together:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung mit lokalen Unternehmen, Experten und anderen Sachkundigen des Ziellandes präsentieren Sie Ihre Produkte/Ihr Unternehmen. Anschließend können konkrete Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte vertieft werden.
7. **Dolmetscherdienste:** In nicht englischsprachigen Ländern werden Ihnen Dolmetscherdienste u. a. für die Geschäftsgespräche kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Dolmetscherdienste weisen eine hohe Qualität auf und deren Eignung wird durch DIHK DEinternational GmbH und die AHK Slowakei versichert. Sofern Sie in einem englischsprachigen Land Dolmetscherdienste benötigen, können Ihnen diese, sofern Sie hierfür die Kosten selbst übernehmen, zur Verfügung gestellt werden.

Die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmleh.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMLEH und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ble.de/exportfoerderung.

Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
ca. acht Wochen vor Reisebeginn	Virtuelle Vortragsveranstaltung für deutsche Teilnehmer
Mittwoch 26.11.2025	Individuelle Anreise in die Slowakei, Bratislava mittags/nachmittags Begrüßung und Eingangsbriefing zur Slowakei Optional: Store Checks in Bratislava abends Vortragsveranstaltung für slowakische Teilnehmer Präsentationsveranstaltung mit Get-together
Donnerstag 27.11.2025	vormittags Transfer nach Österreich, Wien mittags/nachmittags Begrüßung und Eingangsbriefing zu Österreich Optional: Store Checks in der Wiener Innenstadt abends Vortragsveranstaltung für österreichische Teilnehmer Präsentationsveranstaltung mit Get-together Gemeinsames Abschlussgespräch mit Feedbackrunde und Verabschiedung
Freitag 28.11.2025	Individuelle Abreise

Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der DIHK DEinternational GmbH und der AHK Österreich sowie AHK Slowakei erhalten Sie im Rahmen der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse als Förderung des BMLEH kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMLEH sind dabei die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer und Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.) sowie der Teilnehmerbeitrag.
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis-Erklärung gegenüber der DIHK DEinternational GmbH abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse ca. zwischen 2.896,00 Euro und 8.688,00 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis-Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMLEH nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der DIHK DEinternational GmbH gestellt.

→ Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse wird nach Anmeldung ein Teilnehmerbeitrag (netto) gestaffelt nach Unternehmensgröße je teilnehmendem Unternehmen erhoben:

- 500,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 10 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern,
- 750,00 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
- 1.000,00 Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach Anmeldung auf das Konto der DIHK DEinternational GmbH zu überweisen. Ihre Anmeldung zur Teilnahme ist mit Ihrer Unterschrift unter dem Vorbehalt dieser Einzahlung verbindlich. Erst mit Bezahlung des Teilnehmerbeitrags entfällt der Vorbehalt.

- der DIHK DEinternational GmbH und die BLE behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Anmeldeschluss wird der Teilnehmerbeitrag einbehalten. Der Nicht-Antritt oder ein vorzeitiger Abbruch der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse, ein verspätetes Eintreffen oder die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten führt zum vollständigen Einbehalt des Teilnehmerbeitrags, es sei denn, der Teilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.

Bei Absage der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse durch das BMLEH wird der Teilnehmerbeitrag an das Unternehmen zurückgezahlt.

- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung oder der Absage der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse (auch kurzfristig) hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten (Warentransport etc.) selber zu tragen.

Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer verpflichtet sich an bis zu drei Befragungen zur Evaluierung der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse aktiv mitzuwirken:
 1. Befragung direkt im Anschluss an die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse (Abschlussgespräch und Online-Umfrage per Umfragetool nach Einladung durch die BLE)
 2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse zurückzuführen sind (Online-Umfrage mit einem Umfragetool nach Einladung durch die BLE nach sechs Monaten)
 3. Befragung nach einem längeren Zeitraum zur nachhaltigen Evaluierung des BMLEH-Exportförderprogrammes durch einen eingesetzten Dienstleister.
- Die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von vier Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal zwölf Unternehmen begrenzt.
- Sollte die Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse nicht mit physischer Anwesenheit in Österreich und der Slowakei realisierbar sein, behalten sich BMLEH und BLE die alternative Durchführung der Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse oder von Teilen hiervon im virtuellen Format vor.

***Erläuterung zur De-minimis-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831):**

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMLEH gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 300.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 300.000,00 Euro in den vergangenen drei Jahren eingehalten wird.

Kontakt

Bei Fragen zum slowakischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK Slowakei:

Frau Hana Chmelárová Marková

Telefon: +421 902 918 251

E-Mail: markova@ahk.sk

Bei Fragen zum österreichischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK Österreich:

Frau Evelyn Taschler

Telefon: +43 1 5451417-26

E-Mail: evelyn.taschler@dhk.at

Bei Fragen zur Anmeldung, zum Teilnehmerbeitrag oder zur De-minimis-Beihilfe kontaktieren Sie bitte die DIHK DEinternational GmbH:

Frau Caroline Hüttner

Telefon: +49 (0)30 20308-2326

E-Mail: huettner.caroline@dihk.de

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **30. September 2025**.

Vorname Name

Unternehmen

Straße/Hausnr./PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Ich bin/Wir sind ein kleines Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 50 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein mittleres Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern).

Ich bin/Wir sind ein großes Unternehmen (Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz und 500 oder mehr Mitarbeitern).

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse an. Die Kosten für Transport für ggf. ins Zielland importierte Waren oder sonstige individuell anfallende Kosten trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise sowie Teilnahmebedingungen zur Informationsveranstaltung mit Kontaktbörse akzeptiere.

Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) durch das Referat 511 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

1. Kontaktdaten

der Verantwortlichen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 – Exportförderung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Kontakt zum/zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. folgender Telefonnummer +49 (0)228 6845-3340

2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die BLE verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung personenbezogene Daten von deutschen Teilnehmern, die sich für Unternehmerreisen (Informationsveranstaltungen mit Kontaktbörsen) des BMLEH angemeldet haben. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auf Grundlage des Programmes des BMLEH zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des BMLEH genutzt. Die personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) werden auch zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer teilgenommen hat, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden in der BLE verarbeitet. Zudem werden die personenbezogenen Daten an den Dienstleister, der mit der Organisation, Durchführung und Nachbetreuung der Unternehmerreise beauftragt ist, weitergegeben.

4. Speicherdauer

Wir speichern die uns von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten für die Dauer des Exportförderprogrammes des BMLEH bzw. bis zu einem erfolgten Widerruf der Verarbeitung.

5. Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO und § 34 BDSG
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO und § 35 BDSG
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und § 36 BDSG.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei dem
Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn.

7. Notwendigkeit der Verarbeitung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anmeldung für die
Unternehmerreise und die Weitergabe an den jeweiligen Dienstleister, kann die Reise weder
organisiert noch durchgeführt werden.

8. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet
und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit
gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die
Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht
berührt

9. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 49 DSGVO

Im Rahmen der Exportförderung werden auch Unternehmerreisen in Nicht-EU-Länder
durchgeführt, so dass möglicherweise Daten in ein Land übermittelt werden, für das kein
Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Absatz 3 DSGVO oder geeignete Garantien nach Artikel
46 DSGVO vorliegen. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten
Zwecken verarbeitet und weitergegeben werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese
Einwilligung jederzeit gegenüber Referat 511 der BLE widerrufen kann. Durch den Widerruf der
Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten
Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 511 (Exportförderung)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: exportfoerderung@ble.de

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.